

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 0079/2016 (VWD)

Auftrag Markus Dietschi (BDP, Selzach): Befreiung von der Hundesteuer bei Assistenz- und Therapiehunden (11.05.2016)

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz) so anzupassen, dass Assistenz- (Begleit- und Hilfhunde für motorisch Beeinträchtigte) sowie Therapiehunde mit Nachweis einer Ausbildung und dem regelmässigen Einsatz von der Abgabe (Hundesteuer) befreit sind.

Begründung 11.05.2016: schriftlich.

Ein Therapiehund wird gezielt in einer tiergestützten Betreuung und Begleitung eingesetzt. Der Einsatz des Therapiehundes erfolgt ehrenamtlich beispielsweise in Seniorenzentren, Wohnheimen, Schulen, in Zentren für Menschen mit Beeinträchtigungen, psychiatrischen Kliniken oder in der Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern. Diese finden oft in wöchentlichem oder monatlichem Turnus als Einzel- oder Gruppeneinsätze statt. Somit leisten diese Hunde einen wertvollen Beitrag in der Gesellschaft.

Im Kanton Solothurn sind derzeit verschiedenste Therapiehundeteams, d.h. Hundehalter mit dem ausgebildeten Therapiehund, im Einsatz. So sind dies aktuell beispielsweise vom Verein "Therapiehunde Schweiz" über 30 und von der Hundeschule Flumadog rund 10 Teams. Die Ausbildung des Therapiehundes erfolgt über einen längeren Zeitraum in der Freizeit des Hundehalters, welcher auch die Kosten der Ausbildung selber trägt. Damit ein Hund sich als Therapiehund eignet, muss dieser über einen guten Grundgehorsam verfügen. Die Einsätze des Therapiehundes erfolgen auf freiwilliger Basis mit ehrenamtlichen Engagement des Besitzers. Im Gegensatz zu Polizeihunden, Hunden des Grenzwachtkorps und Diensthunden der Armee erhält das Therapiehundeteam keine Entschädigung für Ihre Einsätze.

Freiwilligenarbeit ist ein Stützpfeiler der Gesellschaft – ohne die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, ihr Engagement und ihre Ideen wäre manches Angebot und manche Unterstützung für Jung und Alt, im Alltag, Sport und Freizeit nicht denkbar. Wie wichtig diese Arbeit des Therapiehundeteams ist, zeigen die Einsätze von Therapiehunden in verschiedensten Institutionen und Organisationen im Kanton Solothurn (Aufzählung nicht abschliessend):

- Alterszentrum am Weinberg, Grenchen
- Alterszentrum Kastels, Grenchen
- GAG Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu, Egerkingen
- Sunnepark, Grenchen
- Solothurnisches Zentrum Oberwald - Für Menschen mit Beeinträchtigungen, Biberist
- Discherheim – Wohnen und Arbeiten, Solothurn

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden bestätigen, dass der Einsatz des Therapiehundes für sie eine grosse Bereicherung ist, den sie als wertvoll erachten und diesen sehr schätzen.

Neben Therapiehunden sollen auch Assistenzhunde von der Abgabe (Hundesteuer) befreit werden. Assistenzhunde werden ausgebildet und eingesetzt für die ständige Begleitung von Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen. Häufig werden Assistenzhunde auch Begleit- oder Hilfhunde für motorisch Beeinträchtigte genannt.

In diversen Kantonen und zahlreichen Gemeinden wird dieser wertvolle Beitrag und die dafür notwendige und kostspielige Ausbildung entsprechend gewürdigt. Im Kanton Zürich ist eine

Befreiung der Hundesteuer von Therapiehunden sowie von Begleit- und Hilfhunden für motorisch Beeinträchtigte bereits im Hundegesetz vermerkt. Im Hundegesetz des Kanton Solothurn gibt es nur eine limitierte Auflistung von Befreiungen von der Abgabe. Etwaige Ausnahmeregelungen wie beispielsweise im Kanton Bern gibt es in dem zuletzt 2007 revidierten Solothurner Gesetz nicht.

Unterschriften: 1. Markus Dietschi, 2. Martin Flury, 3. Nicole Hirt, Felix Glatz-Böni, Rudolf Hafner, Doris Häfliger, Sandra Kolly, Peter Kyburz, Daniel Mackuth, Michael Ochsenbein, Susan von Sury-Thomas, Bruno Vögtli (12)